



Landkreis Schaumburg

Der Landrat

Amt für Verbraucherschutz u. Veterinärwesen Bahnhofstr. 25 31675 Bückeberg

Amt: für Verbraucherschutz
und Veterinärwesen

Zimmer-Nr: 6

Tel.-Durchwahl: 05722

FAX: 05722

Vereinbarung

E-Mail: verbraucherschutz.39@landkreis-schaumburg.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

07.04.2019

18.04.2019

Ihr Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz vom 07.04.2019 Auskunft "Der Stadtkater", Inhaber riha WeserGold Getränke GmbH & Co. KG, Marktplatz 6, 31737 Rinteln

Sehr geehrter Herr

Ihrem Antrag vom 07.04.2019 nach §§ 2, 4 des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG) in Bezug auf die Daten der letzten beiden routinemäßigen lebensmittelrechtlichen Betriebskontrollen des Betriebes "Der Stadtkater", Inhaber riha WeserGold Getränke GmbH & Co. KG, Marktplatz 6, 31737 Rinteln wird stattgegeben.

Dieser Bescheid ergeht nach § 7 Abs. 1 VIG gebührenfrei.

Begründung:

Die letzten beiden routinemäßigen lebensmittelrechtlichen Kontrollen in dem o.g. Betrieb fanden am 21.06.2016 und am 23.08.2018 statt.

Die Kontrolle am 21.06.2016 erfolgte ohne Beanstandungen. Bei der Kontrolle am 23.08.2018 gab es Beanstandungen.

Die Herausgabe des betreffenden Kontrollberichtes vom 23.08.2018 ist mit Verweis auf § 6 Abs. 1 VIG nicht möglich. Ihnen wird jedoch Akteneinsicht in den Kontrollbericht vom 23.08.2018 gem. § 6 Abs. 1 VIG gewährt.

Durch die Herausgabe von Kontrollberichten würden Sie als Verbraucher in die Lage versetzt werden, die Kontrollberichte zu veröffentlichen. Die möglichen Veröffentlichungen von Kontrollberichten durch Verbraucher widersprechen dem Grundsatz des Akteneingehimmnisses und der Vertraulichkeit. Das Interesse auf Datenschutz des betroffenen Unternehmens überwiegt an dieser Stelle Ihrem Interesse an Informationsgewinnung.

Dienstgebäude:
Bahnhofstr. 25
31675 Bückeberg
Telefon: 05722 966800
Telefax: 05722 9668-08
<http://www.schaumburg.de>

Kassenkonten:
Sparkasse Schaumburg (BLZ 255 514 80) 470 142 043
BIC NOLADE21SHG
IBAN DE53 2555 1480 0470 142043
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30) 454 27 - 300
BIC PBNKDEFFXXX
IBAN DE61 2501 0030 0045 4273 00

Das VIG sieht vor, dass dem einzelnen Verbraucher auf Wunsch diese Informationen zur Verfügung gestellt werden, es sieht jedoch nicht zwingend vor, dass dies durch die Übermittlung von Kontrollberichten geschehen muss.

Die Möglichkeit der Informationsgewährung durch Akteneinsicht ist durch § 6 Abs. 1 VIG ausdrücklich vorgesehen. Die Gefahr der rechtsmissbräuchlichen Verwendung der Auskunft ist ein hinreichender wichtiger Grund nach § 6 Abs.1 VIG, um von der Herausgabe des Kontrollberichtes an Sie abzuweichen.

Während der Öffnungszeiten (nach vorheriger Terminabsprache) gebe ich Ihnen die Gelegenheit zur Akteneinsicht nach § 6 Abs. 1 VIG in den Kontrollbericht vom 23.08.2018 im Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen, Bahnhofstr. 25, 31675 Bückeburg.

Der o.g. Unternehmer erhält gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 VIG eine Kopie dieses Bescheides. Eine schriftliche Anfrage nach § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG liegt hier vor.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstr. 15, 30175 Hannover, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

